

Neue Instituts- öffnungszeiten!

Die Zeiten, in denen die verschiedenen Institute unserer Universität geöffnet haben, sind kunterbunt gemischt: Montag bis Freitag von 10 bis 11; Montag, Mittwoch und Freitag von 9 bis 10; immer außer Mittwoch von 10:30 bis 12.... alles ist möglich – und fast alle sind sie unterschiedlich.

Aber ab jetzt gibt es Aussicht auf Besserung: Die Studierendenvertreter im Senat (dem höchsten Gremium der Universität) haben sich dafür eingesetzt, daß die Institutsöffnungszeiten TU-weit vereinheitlicht werden. Die Lösung war schließlich die Einführung von sogenannten "Kernöffnungszeiten": Alle Institute haben mindestens am Montag von 9 bis 12 und von Dienstag bis Donnerstag von 10 bis 12 offenzuhalten; alles, was darüber hinausgeht, liegt im Ermessen des Institutes. Für die Studierenden heißt das: Sobald diese Regelung

Kennst du das Gefühl, wenn man sich noch in letzter Minute für irgendwas anmelden möchte oder ganz dringend ein Buch aus einer Institutsbibliothek braucht und vor der verschlossenen Tür des Sekretariates feststellen muß, daß man die Öffnungszeiten mit denen vom Nachbarinstitut verwechselt hat?

in Kraft getreten ist (also ab demnächst), kann man sicher sein, daß, egal auf welches Institut man geht, dieses zu diesen Zeiten immer offen hat.

Und für den Fall, daß dem doch nicht so ist: Wenn dir an einem Institut auffällt, daß diese Regelung oft oder sogar regelmäßig umgangen wird, dann fordere sie ein – oder sage es deinen Studienrichtungsvertretern, damit sie es für dich und deine Kollegen tun können...



Evelin Fisslthaler

Auszug aus der Satzung der TU Graz:

(1) Die Leiterin oder der Leiter des Instituts hat für eine geregelte Öffnungszeit der Institute vorzusehen. Während der Lehrveranstaltungszeiten ist eine Kernöffnungszeit der Institute am **Montag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr** und **von Dienstag bis Donnerstag von 10:00 bis 12:00 Uhr** einzuhalten. Für berufstätige Studierende ist nach telephonischer oder elektronischer Terminvereinbarung auch außerhalb der Kernöffnungszeiten Abend die Möglichkeit des Zuganges zum Institut vorzusehen.

So die Öffnungszeiten während der lehrveranstaltungs-freien Zeit eingeschränkt werden, ist dies insbesondere im elektronischen Informationssystem der TU Graz (TUGOnline) zeitgerecht, d.h. innerhalb von einer Woche, bekannt zu geben.

(2) Die Sprechstunden der Leiterin oder des Leiters des Instituts und der am Institut bediensteten Universitätslehrer sind im Ausmaß von 2 Stunden wöchentlich vorzusehen. Die Sprechstunden können auch telephonisch bzw. auf elektronischen Wege vereinbart werden.

(3) Die Benutzungszeiten der, den Instituten angeschlossenen Bibliotheken sind im Satzungsteil 090 - IX. Betriebs- und Benutzungsordnungen, §2 detailliert geregelt.¹

(4) Die Rektorin oder der Rektor hat für die Durchführung zu sorgen und gegebenenfalls im Einvernehmen mit der Leiterin oder dem Leiter des Instituts positive Maßnahmen zur Umsetzung einzuleiten.

¹Öffnungszeiten

§ 2. Die Benützungsmöglichkeit der bereitgestellten Bestände, Bestandsnachweise und technischen Hilfsmittel wird gewährleistet:

1. An der Hauptbibliothek während mindestens 1.400 Stunden jährlich, davon in vorlesungsfreien Zeiten wöchentlich mindestens 20 Stunden
2. An den Fachbibliotheken während mindestens 800 Stunden jährlich, davon in vorlesungsfreien Zeiten wöchentlich mindestens 15 Stunden
3. An den **Universitätsinstituten** während mindestens **500 Stunden jährlich**, davon in vorlesungsfreien Zeiten wöchentlich mindestens 5 Stunden.